

## Umsatzsteuergesetz: UStG

Kommentar

Bearbeitet von

Herausgegeben von Rainer Weymüller, Vorsitzender Richter am Finanzgericht, Die Bearbeiter des Kommentars: Josef Böllmann, Richter am Finanzgericht, Silvia Brandl, Amtsrätin, Dr. Andreas Buschmann, Richter am Finanzgericht, Dr. Cornelia Ehrt, Richterin am Finanzgericht, Kathrin Feil, Dipl. Betriebswirtin (FH), Steuerberaterin, Dr. Hans-Martin Grambeck, Matthias Gries, Rudolf Hahn, Richter am Finanzgericht, Christine Hamster, Richterin am Finanzgericht, Aleksandra Kostecka, Rechtsanwältin, Nicole Looks, Dipl. Finanzwirtin (FH), Steuerberaterin, Berthold Meyer, Vorsitzender Richter am Finanzgericht, Peter Müller, Amtsrat, Sandra Müller, Regierungsdirektorin, Ines Paucksch, Richterin am Finanzgericht, Hans-Michael Peltner, Vorsitzender Richter am Finanzgericht, Monika Pfeifer, Regierungsrätin, Thaddäus Schmölz, Steuerberater, Prof. Dr. Bettina Spilker, Johannes Stößel, M.Sc., Dr. Karin Suabedissen, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, und Cyrilla Wolf, Steuerberaterin

2. Auflage 2019. Buch. XXI, 1974 S. Hardcover (In Leinen)

ISBN 978 3 406 71703 1

Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Steuern > Umsatzsteuer](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Weymüller  
Umsatzsteuergesetz

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Umsatzsteuer- gesetz

Kommentar

Herausgegeben von

**Rainer Weymüller**

Vorsitzender Richter am Finanzgericht München

2. Auflage 2019

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

  
C.H.BECK

Zitiervorschlag:  
Weymüller/*Bearbeiter* UStG § 1 R.n. 3

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**[www.beck.de](http://www.beck.de)**

ISBN 978 3 406 71703 1

© 2019 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck und Bindung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)  
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark  
Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Die Bearbeiter des Kommentars

Josef Böllmann .....	Richter am Finanzgericht München
Silvia Brandl .....	Regierungsrätin
Dr. Andreas Buschmann ...	Richter am Finanzgericht München
Dr. Cornelia Ehrt .....	Richterin am Finanzgericht München
Kathrin Feil .....	Dipl. Betriebswirtin (FH), Steuerberaterin
Dr. Hans-Martin Gram- beck .....	Dipl.-Volkswirt, Steuerberater
Matthias Gries .....	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Bamberg, Doktorand Siemens AG
Rudolf Hahn .....	Vorsitzender Richter am Finanzgericht München
Christine Hamster .....	Richterin am Finanzgericht München
Aleksandra Kostecka .....	Rechtsanwältin
Nicole Looks .....	Dipl. Finanzwirtin (FH), Steuerberaterin
Berthold Meyer .....	Vorsitzender Richter am Finanzgericht Düsseldorf
Sandra Müller .....	Regierungsdirektorin
Peter Müller .....	Amtsrat
Ines Paucksch .....	Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin
Hans-Michael Peltner .....	Vorsitzender Richter am Finanzgericht München
Monika Pfeifer .....	Regierungsrätin
Thaddäus Schmölz .....	Steuerberater
Prof. Dr. Bettina Spilker ...	Universität Wien, Institut für Finanzrecht
Johannes Stöbel .....	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Bamberg
Dr. Karin Suabedissen .....	Richterin am Finanzgericht München, derzeit wissenschaft- liche Mitarbeiterin am Bundesfinanzhof
Rainer Weymüller .....	Vorsitzender Richter am Finanzgericht München
Cyrylla Wolf .....	Steuerberaterin

beck | **beck | tropia**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Im Einzelnen haben bearbeitet:

Josef Böllmann: § 13c, § 25d  
Silvia Brandl: § 18a, § 25b  
Andreas Buschmann: § 25a  
Cornelia Ehrh: § 4 Nr. 17–28, § 12 Abs. 2 Nr. 7, § 12 Abs. 2 Nr. 9  
Kathrin Feil: § 10  
Hans-Martin Grambeck: § 3a, § 12 Abs. 2 Nr. 8, § 22f, § 25e  
Matthias Gries: Anhang IntrastatVO  
Christine Hamster: § 3b, § 3g, § 21  
Rudolf Hahn: § 3, § 3f, § 4 Nr. 8, § 4 Nr. 10–11  
Aleksandra Kostecka: § 13, § 13a, § 22a–22e, §§ 26a–26c, § 27b  
Nicole Looks: § 15, § 18f  
Berthold Meyer: § 9, § 15a, § 17  
Peter Müller: § 18e, § 27a  
Sandra Müller: § 2, § 2b, § 12 Abs. 2 Nr. 3–4, § 12 Abs. 2 Nr. 10, § 16, § 20, § 23–24  
Ines Paucksch: § 18, § 18g, § 18h  
Hans-Michael Peltner: §§ 1–1c, § 2a, § 3d, § 4b, § 18c  
Monika Pfeifer: § 22  
Thaddäus Schmölz: § 4 Nr. 1–7, § 4 Nr. 11a, § 4 Nr. 11b, § 5, § 7, § 8, § 11, § 12 Abs. 1, § 12 Abs. 2 Nr. 1–2, § 12 Abs. 2 Nr. 12–13, § 25c, § 26  
Bettina Spilker: § 4 Nr. 9, § 4 Nr. 12–15a, § 4 Nr. 16, § 12 Abs. 2 Nr. 6, § 13b  
Karin Suabedissen: § 4 Nr. 15b–15c, § 4a, § 19  
Johannes Stöbel: Anhang IntrastatVO  
Rainer Weymüller: Vor § 1 (Einführung), § 3c, § 3e, § 4 (Grundsätze), § 6, § 6a, § 12 Abs. 2 Nr. 11, §§ 14–14c, § 18b, § 18d, §§ 27–29  
Cyrilla Wolf: § 25

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Vorwort des Herausgebers zur 2. Auflage

Vielleicht hat sich mancher gefragt, warum der Erstauflage des Buchs Ende 2014/Anfang 2015 nicht alsbald eine zweite Auflage gefolgt ist. Die Antwort ist einfach: Der Kommentar erscheint in erster Linie online und kann dort auch seine besonderen Stärken entwickeln. So ist zeitgleich mit der Neuauflage des Buchs bereits die 20. Online-Edition erschienen, woraus man ablesen kann, dass er im Rhythmus von etwa drei Monaten aktualisiert wird und der Kommentar online folglich ein äußerst zeitnaher Begleiter einer Steuer-/Anwaltskanzlei ist. Trotzdem gibt es nach wie vor den Wunsch von vielen Lesern, ein eigenes Exemplar als Nachschlagwerk auf dem Schreibtisch stehen zu haben. Dem Verlag sei also gedankt, dass er dem als Online-Kommentar konzipierten Werk erneut die Möglichkeit gibt, auch in Buchform wieder auf sich aufmerksam zu machen.

Beim Stichwort Verlag kommt mir sofort unsere Lektorin, Frau Juliane Schmalfuß, in den Sinn, die uns mit vielen Anregungen, Vorschlägen und Korrekturarbeiten bei der Umsetzung des Werks unter die Arme gegriffen und mit ihrer ausgleichenden und ruhigen Art dafür Sorge getragen hat, dass manch aufkommende Hektik bei den Autoren schon im Keim erstickt worden ist. Ohne ihre und die Mithilfe ihrer Kolleginnen, Frau Susanne Rücker und Frau Laura John, die uns seit vielen Jahren immer sachkundig, freundlich und hilfsbereit im Steuerrechtlichen Lektorat des Verlags unterstützen, wäre das Erscheinen des Werks am Anfang des Jahres mit dem kommentierten Gesetzesstand zum 15. Januar 2019 nicht möglich gewesen. Dafür darf ich mich im Namen der Autorinnen und Autoren bedanken, die sich alle mit besonderem Eifer für die Neuauflage eingesetzt und schließlich auch dafür Sorge getragen haben, dass die 2. Auflage mit gelungenem Inhalt auf dem Schreibtisch liegt.

Zwar hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren augenscheinlich kein Interesse an dringend notwendigen Reformen in der Umsatzsteuer gehabt; die dadurch entstandene Lücke hat allerdings erneut die Rechtsprechung (EuGH, BFH) genutzt und eine Vielzahl von Entscheidungen erlassen, die es zu kommentieren galt. Die Umsatzsteuer bleibt aufgrund der Untätigkeit des Gesetzgebers ein echtes Minenfeld, weil das Unionsrecht in vielen Bereichen einfach unzureichend oder gar nicht umgesetzt worden ist und der Steuerpflichtige im Alltag noch nicht einmal vom Finanzamt eine rechtssichere Auskunft zu Problemfällen erhält. So sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch das FA weiterhin enorm hoch. Das bedeutet, dass der Steuerpflichtige oftmals alleine gelassen wird, zumal auch eine umsatzsteuerlich sehr versierte Steuerkanzlei die sich stellenden Fragen nicht aus dem Handgelenk beantworten kann. Deswegen ist es immer angebracht, sich bei der Umsatzsteuer nicht vorschnell auf den Gesetzestext oder den Anwendungserlass des BMF zu verlassen; ein Studium der Rechtsprechung des EuGH und des BFH bleibt vielmehr unerlässlich. Daher ist es auch immer hilfreich, eine oder mehrere Kommentierungen des Umsatzsteuergesetzes heranzuziehen, da sie so manchen Betriebsprüfungsfall beim FA noch in eine andere Richtung kippen können. Die im vorliegenden Werk mitarbeitenden Autorinnen und Autoren haben sich mit allen Kräften eingesetzt, um dem Anwender die nötige Hilfestellung für den Alltag zu bieten.

Verlag, Herausgeber und die Autoren bedanken sich bei der Leserschaft für das durch den Kauf des Buches in uns gesetzte Vertrauen. Sollten Sie zukünftig weiter brandaktuell bedient werden wollen, bleibt Ihnen zudem noch die Möglichkeit, den Kommentar über eines der vom Beck-Verlag offerierten Module als Online-Werk heranzuziehen.

München, im Januar 2019

*Rainer Weymüller*



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Vorwort des Herausgebers (Ersterscheinen Online)

Die Frage, warum man einen neuen Umsatzsteuerkommentar herausgeben will, ist angesichts der Vielzahl der bereits vorhandenen Werke sicherlich nicht unberechtigt. Die im ersten Moment anscheinend schwer zu beantwortende Frage kann letztlich dann doch überzeugend und eindeutig beantwortet werden: Es war höchste Zeit für einen echten Online-Kommentar zur Umsatzsteuer im Beck-Verlag. Ich danke daher zunächst ganz besonders unserem Verleger, dass er vor zweieinhalb Jahren unserem Projekt seinen Segen gegeben hat. Wir haben die Zeit genutzt, neue IT-Techniken zu erlernen und können jetzt den Markt mit den Vorteilen eines Online-Kommentars bereichern. Die Anwender werden nunmehr auch im Bereich der Umsatzsteuer-Kommentarliteratur in das digitale elektronische Zeitalter geführt, wie dies durch die Anerkennung der elektronischen Rechnung beim Vorsteuerabzug in der Praxis bereits vollzogen worden ist. Mit dem Kommentar wird der Leser absolut zeitnah über die aktuelle Rechtsprechung und die neuesten Verwaltungsmeinungen informiert und zwar durch mehrmalige Aktualisierungen im Jahr. Damit werden die Bedürfnisse der Praxis und der Überarbeitungswille der Autoren gleichgeschaltet. Denn es kann auch ernüchternd und frustrierend für einen Autor sein, wenn er seine mit viel Engagement geschriebene Kommentierung nicht in der nächsten Loseblattaufgabe unterbringen kann, weil andere Autoren mit wichtigeren Vorschriften vorrangig bedient werden. Auch ein jährlich erscheinendes gedrucktes Werk kann keine absolute Aktualität bieten, wenn man bedenkt, wie viele Vorabentscheidungsersuchen der Gerichtshof der Europäischen Union jedes Jahr allein zur Mehrwertsteuer beantwortet. Daher drängt sich eine ständige Aktualisierung im Jahr geradezu auf, die nur durch einen Online-Kommentar gewährleistet werden kann. Der Nutzer wird so – wie ein Computer durch seine Software – durch ständige „Updates“ auf den neuesten Stand gebracht.

Es ist daher unser vordringliches Ziel, dem Nutzer eine echte Hilfestellung im Steuerdschungel zu geben. Gerade auf dem Gebiet der Umsatzsteuer braucht er sehr viel mehr Beistand, weil deutsches Recht (UStG und UStDV) und die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) der EU durch die Rechtsprechung erst in Einklang gebracht werden müssen. Obwohl ich bereits die Ermahnung meines Lehrmeisters, der mich in den ersten Jahren meiner Tätigkeit am Finanzgericht durch das umsatzsteuerliche Gestrüpp hindurchgeführt hat – in den Ohren habe (vgl. Lohse, UR 2012, 8), ist es unmöglich, in einer Kommentierung des deutschen Umsatzsteuerrechts ausschließlich Begriffe des Unionsrechts zu verwenden. So kann z. B. der deutsche Begriff des Unternehmers solange nicht vom „Steuerpflichtigen“ des Unionsrechts verdrängt werden, bis der deutsche Gesetzgeber die unionsrechtlichen Begrifflichkeiten endlich in das nationale Recht umsetzt. Auch in der täglichen Praxis der Steuerkanzleien wird es sicher noch geraume Zeit dauern, bis ein Begriff wie der der „sonstigen Leistung“ ersetzt wird durch den unionsrechtlichen Begriff der Dienstleistung. Deswegen erschien es mir sinnvoll, das Nebeneinander der deutschen und der unionsrechtlichen Begrifflichkeiten auch im Kommentar nicht aufzulösen. Dadurch bleiben die deutschen Begriffe am Leben und unionsrechtliche Begriffe können nach und nach in den Alltag einziehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie anschaulicher sind, wie das Beispiel der „Dienstleistung“ eindrucksvoll belegt.

Das vorliegende Werk hat aber in einem anderen Bereich besonderen Wert auf weitgehende Vereinheitlichung gelegt. Damit sich der Leser beim Studium der Vorschriften leichter einlesen kann, haben alle Autoren nach dem gleichen vorgegebenen Raster kommentiert, um so z. B. bestehende Abweichungen des deutschen Rechts vom Unionsrecht sofort offenkundig werden zu lassen. Jede Vorschrift ist zudem nach dem gleichen Schema strukturiert (Inhalt, Zweck, aktuelle Änderungen der Vorschrift und Vergleich mit dem Unionsrecht), bevor die eigentliche Kommentierung (Voraussetzungen der Norm im Einzelnen) der Norm beginnt. Wir hoffen, dass dies von den Lesern auch angenommen wird.

Daneben bestand von Anfang an die Absicht, wichtige Berufs- und Meinungsbilder aus dem Umsatzsteuerbereich (Steuerberatung, Finanzverwaltung und Rechtsprechung) im Kommentar zusammenzuführen. Damit soll vermieden werden, dass lediglich akademisches

## Vorwort des Herausgebers (Ersterscheinen Online)

Wissen ausgebreitet und dargestellt wird. Der Kommentar soll Steuerkanzleien das nötige Rüstzeug für den Alltag der Umsatzsteuer an die Hand geben. Auch ein Blick auf die Altersstruktur der Autorinnen und Autoren zeigt, dass der Kommentar für die Zukunft gewappnet sein wird. Wir wollen mit den nach und nach einzupflegenden Arbeitshilfen und Checklisten außerdem besondere Hilfen für die Praxis bieten und den Steuerkanzleien damit die Arbeit erleichtern. Irrtümer und (technische) Fehler bei der Erstellung können trotz größter Sorgfalt durch die Autoren nicht völlig ausgeschlossen werden. Autoren und der Verlag müssen deshalb wie gewohnt darauf hinweisen, dass grundsätzlich keine Haftung für Unzulänglichkeiten übernommen werden kann.

Mein Wunsch wäre es, durch eine stete Verbesserung des Werks in die Fußstapfen vieler anderer Werke aus dem Hause Beck zu treten. Dass auf diesem Weg im Autorenteam sogar mehr Frauen als Männer beteiligt sind, ist ein schöner Nebeneffekt und zeigt, dass die Welt der Mehrwert- bzw. Umsatzsteuerkommentare nicht länger als Männerdomäne wahrgenommen werden kann.

Dank sagen möchte ich allen Autorinnen und Autoren für die außerordentliche Einsatzbereitschaft bei der Erstellung des Werks. Alle Teammitglieder haben fristgerecht abgegeben, was wegen der verwendeten ungewohnten Software viel Fleiß und Geduld abverlangt hat.

Den Mitarbeitern des Verlags (*Frau Schmalfuß, Frau Zimmermann und Herrn Gün*) sowie unserem Lektor (*Herrn Dr. Hans*) sei gedankt, dass sie mit großer Langmut unseren wiederkehrenden Ärger über die Technik ertragen und sich nicht haben entmutigen lassen, den Online-Kommentar zum Leben zu erwecken. Besonders große Hilfe leistete mir bei den zeitraubenden Korrekturarbeiten meine liebe Gattin, Frau *Vivien Weymüller*, der ich auf diesem Weg nochmals von Herzen danke.

München, im November 2012

*Rainer Weymüller*

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Die Bearbeiter des Kommentars .....	V
Im Einzelnen haben bearbeitet: .....	VI
Vorwort des Herausgebers zur 2. Auflage .....	VII
Vorwort des Herausgebers (Ersterscheinen Online) .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XV

## Umsatzsteuergesetz (UStG)

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Erster Abschnitt. Steuergegenstand und Geltungsbereich

§ 1 Steuerbare Umsätze .....	13
§ 1a Innergemeinschaftlicher Erwerb .....	86
§ 1b Innergemeinschaftlicher Erwerb neuer Fahrzeuge .....	107
§ 1c Innergemeinschaftlicher Erwerb durch diplomatische Missionen, zwischenstaatliche Einrichtungen und Streitkräfte der Vertragsparteien des Nordatlantikvertrags .....	115
§ 2 Unternehmer, Unternehmen .....	120
§ 2a Fahrzeuglieferer .....	188
§ 2b Juristische Personen des öffentlichen Rechts .....	191
§ 3 Lieferung, sonstige Leistung .....	222
§ 3a Ort der sonstigen Leistung .....	324
§ 3b Ort der Beförderungsleistungen und der damit zusammenhängenden sonstigen Leistungen .....	363
§ 3c Ort der Lieferung in besonderen Fällen .....	377
§ 3d Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs .....	389
§ 3e Ort der Lieferungen und Restaurationsleistungen während einer Beförderung an Bord eines Schiffs, in einem Luftfahrzeug oder in einer Eisenbahn .....	396
§ 3f Ort der unentgeltlichen Lieferungen und sonstigen Leistungen .....	401
§ 3g Ort der Lieferung von Gas, Elektrizität, Wärme oder Kälte .....	403

### Zweiter Abschnitt. Steuerbefreiungen und Steuervergütungen

§ 4 Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen .....	410
§ 4 Nr. 1 Ausfuhrlieferungen, Lohnveredelungen, innergemeinschaftliche Lieferungen .....	411
§ 4 Nr. 2 Umsätze für die Seeschifffahrt und für die Luftfahrt .....	413
§ 4 Nr. 3 Grenzüberschreitende Beförderungen; andere sonstige Leistungen; Beförderungen nach und von den Azoren; Gegenstände in der zollamtlich bewilligten vorübergehenden Verwendung .....	415
§ 4 Nr. 4 Lieferung von Gold an Zentralbanken .....	427
§ 4 Nr. 4a und 4b Umsatzsteuerlagerregelung; Steuerbefreiung im Zusammenhang mit der Einfuhr .....	428
§ 4 Nr. 5 Vermittlung von Umsätzen .....	436
§ 4 Nr. 6 Umsätze der Eisenbahnen des Bundes an Eisenbahnverwaltungen mit Sitz im Ausland; Lieferungen von eingeführten Gegenständen, der die vorübergehende Verwendung zollamtlich bewilligt ist; Personenbeförderungen zwischen inländischen Seehäfen und der Insel Helgoland; Restaurationsumsätze an Bord von Seeschiffen .....	441
§ 4 Nr. 7 Lieferungen und sonstige Leistungen an NATO-Streitkräfte, an die in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen diplomatischen Missionen und berufskonsularischen Vertretungen sowie an die in dem Gebiet eines anderen Mitgliedstaates ansässigen zwischenstaatlichen Einrichtungen .....	446

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 4 Nr. 8 Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen .....	452
§ 4 Nr. 9 Grunderwerbsteuer/Rennwett- und Lotteriesteuerergesetz .....	479
§ 4 Nr. 10 Versicherungsumsätze .....	488
§ 4 Nr. 11 Bausparkassenvertreter, Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler .....	497
§ 4 Nr. 11a Deutsche Bundespost TELEKOM .....	502
§ 4 Nr. 11b Post-Universaldienstleistungen .....	503
§ 4 Nr. 12 Grundstücksumsätze .....	507
§ 4 Nr. 13 Wohnungseigentümergeinschaften .....	518
§ 4 Nr. 14 Heilbehandlungen und Krankenhausbehandlungen .....	524
§ 4 Nr. 15 Träger der Sozialversicherung .....	543
§ 4 Nr. 15a Leistungen der medizinischen Dienste der Krankenversicherung .....	548
§ 4 Nr. 15b Eingliederungsleistungen .....	551
§ 4 Nr. 15c Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben .....	561
§ 4 Nr. 16 Einrichtungen zur Betreuung oder Pflege .....	568
§ 4 Nr. 17 Lieferung menschlicher Organe .....	580
§ 4 Nr. 18 Wohlfahrtspflege .....	586
§ 4 Nr. 18a Leistungen innerhalb politischer Parteien .....	594
§ 4 Nr. 19 Blinde und Blindenwerkstätten .....	597
§ 4 Nr. 20 Kulturelle Einrichtungen .....	602
§ 4 Nr. 21 Schul- und Bildungszwecke .....	610
§ 4 Nr. 21a weggefallen .....	625
§ 4 Nr. 22 Erwachsenenbildung .....	625
§ 4 Nr. 23 Versorgung von Jugendlichen .....	632
§ 4 Nr. 24 Jugendherbergswerk .....	637
§ 4 Nr. 25 Einrichtungen der Jugendhilfe .....	640
§ 4 Nr. 26 Ehrenamtliche Tätigkeiten .....	648
§ 4 Nr. 27 Personalgestellung .....	653
§ 4 Nr. 28 Lieferung von Gegenständen, die steuerfreien Tätigkeiten dienen .....	658
§ 4a Steuervergütung .....	662
§ 4b Steuerbefreiung beim innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen .....	668
§ 5 Steuerbefreiungen bei der Einfuhr .....	673
§ 6 Ausfuhrlieferung .....	742
§ 6a Innergemeinschaftliche Lieferung .....	766
§ 7 Lohnveredelung an Gegenständen der Ausfuhr .....	797
§ 8 Umsätze für die Seeschifffahrt und für die Luftfahrt .....	806
§ 9 Verzicht auf Steuerbefreiungen .....	818

### Dritter Abschnitt. Bemessungsgrundlagen

§ 10 Bemessungsgrundlage für Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemeinschaftliche Erwerbe .....	837
§ 11 Bemessungsgrundlage für die Einfuhr .....	870

### Vierter Abschnitt. Steuer und Vorsteuer

§ 12 Steuersätze .....	890
§ 12 Abs. 1 Allgemeiner Steuersatz .....	891
§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Ermäßigter Steuersatz für die in der Anlage 2 bezeichneten Gegenstände .....	895
§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Ermäßigter Steuersatz für die Vermietung der in der Anlage 2 bezeichneten Gegenstände .....	975
§ 12 Abs. 2 Nr. 3 Viehzucht und Viehhaltung, Pflanzenzucht, Tierleistungsprüfungen .....	977
§ 12 Abs. 2 Nr. 4 Vattertierhaltung, Förderung der Tierzucht, künstliche Tierbesamung sowie Leistungs- und Qualitätsprüfungen .....	987
§ 12 Abs. 2 Nr. 5 weggefallen .....	995
§ 12 Abs. 2 Nr. 6 Tätigkeit Zahntechniker und Zahnarzt .....	995

	Seite
§ 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchst. a	Eintrittsberechtigung ..... 998
§ 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchst. b	Überlassung von Filmen ..... 1004
§ 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchst. c	Einräumung Urheberrechte ..... 1007
§ 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchst. d	Zirkusvorführungen ..... 1015
§ 12 Abs. 2 Nr. 8	Leistungen gemeinnütziger Einrichtungen ..... 1019
§ 12 Abs. 2 Nr. 9	Schwimmbäder und Heilbäder ..... 1024
§ 12 Abs. 2 Nr. 10	Beförderungsleistungen im Nahverkehr ..... 1029
§ 12 Abs. 2 Nr. 11	Vermietung von Wohn- und Schlafräumen ..... 1056
§ 12 Abs. 2 Nr. 12	Einfuhren von Kunstgegenständen und Sammlungsstücken .... 1062
§ 12 Abs. 2 Nr. 13	Begrenzung der Steuerermäßigung für Kunstgegenstände auf bestimmte Lieferungen und innergemeinschaftliche Erwerbe .. 1064
§ 13	Entstehung der Steuer ..... 1067
§ 13a	Steuerschuldner ..... 1085
§ 13b	Leistungsempfänger als Steuerschuldner ..... 1089
§ 13c	Haftung bei Abtretung, Verpfändung oder Pfändung von Forderungen ..... 1134
§ 13d	aufgehoben ..... 1144
§ 14	Ausstellung von Rechnungen ..... 1144
§ 14a	Zusätzliche Pflichten bei der Ausstellung von Rechnungen in besonderen Fällen ..... 1207
§ 14b	Aufbewahrung von Rechnungen ..... 1213
§ 14c	Unrichtiger oder unberechtigter Steuerausweis ..... 1220
§ 15	Vorsteuerabzug ..... 1254
§ 15a	Berichtigung des Vorsteuerabzugs ..... 1328

### Fünfter Abschnitt. Besteuerung

§ 16	Steuerberechnung, Besteuerungszeitraum und Einzelbesteuerung ..... 1359
§ 17	Änderung der Bemessungsgrundlage ..... 1384
§ 18	Besteuerungsverfahren ..... 1407
§ 18a	Zusammenfassende Meldung ..... 1449
§ 18b	Gesonderte Erklärung innergemeinschaftlicher Lieferungen und bestimmter sonstiger Leistungen im Besteuerungsverfahren ..... 1470
§ 18c	Meldepflicht bei der Lieferung neuer Fahrzeuge ..... 1472
§ 18d	Vorlage von Urkunden ..... 1476
§ 18e	Bestätigungsverfahren ..... 1478
§ 18f	Sicherheitsleistung ..... 1486
§ 18g	Abgabe des Antrags auf Vergütung von Vorsteuerbeträgen in einem anderen Mitgliedstaat ..... 1490
§ 18h	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitglied- staat ..... 1494
§ 19	Besteuerung der Kleinunternehmer ..... 1498
§ 20	Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten ..... 1511
§ 21	Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer ..... 1535
§ 22	Aufzeichnungspflichten ..... 1561
§ 22a	Fiskalvertretung ..... 1580
§ 22b	Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters ..... 1584
§ 22c	Ausstellung von Rechnungen im Fall der Fiskalvertretung ..... 1587
§ 22d	Steuernummer und zuständiges Finanzamt ..... 1588
§ 22e	Untersagung der Fiskalvertretung ..... 1590
§ 22f	Besondere Pflichten für Betreiber eines elektronischen Marktplatzes ..... 1592

### Sechster Abschnitt. Sonderregelungen

§ 23	Allgemeine Durchschnittssätze ..... 1597
§ 23a	Durchschnittssatz für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögens- massen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes ..... 1611
§ 24	Durchschnittssätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ..... 1617
§ 25	Besteuerung von Reiseleistungen ..... 1707

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 25a Differenzbesteuerung .....	1729
§ 25b Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte .....	1749
§ 25c Besteuerung von Umsätzen mit Anlagegold .....	1765
§ 25d Haftung für die schuldhaft nicht abgeführte Steuer .....	1772
§ 25e Haftung beim Handel auf einem elektronischen Marktplatz .....	1779

## **Siebenter Abschnitt. Durchführung, Bußgeld-, Straf-, Verfahrens-, Übergangs- und Schlussvorschriften**

§ 26 Durchführung, Erstattung in Sonderfällen .....	1786
§ 26a Bußgeldvorschriften .....	1800
§ 26b Schädigung des Umsatzsteueraufkommens .....	1804
§ 26c Gewerbsmäßige oder bandenmäßige Schädigung des Umsatzsteueraufkommens .....	1806
§ 27 Allgemeine Übergangsvorschriften .....	1808
§ 27a Umsatzsteuer-Identifikationsnummer .....	1826
§ 27b Umsatzsteuer-Nachschau .....	1833
§ 28 Zeitlich begrenzte Fassungen einzelner Gesetzesvorschriften .....	1842
§ 29 Umstellung langfristiger Verträge .....	1842
Anhang: Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates (IntrastatVO) .....	1845
<b>Sachverzeichnis</b> .....	1873

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG